

UMSCHREIBUNG

eines ausländischen Führerscheins in eine deutsche Fahrerlaubnis:

1 Füllen Sie bitte den „Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis“ vollständig aus.

Den Antrag bekommen Sie in der Fahrschule. Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen!

Fügen Sie dem Antrag noch folgende Anlagen bei:

- ein aktuelles, biometrisches **Passfoto** (Fotogeschäft oder Erste-Hilfe-Kurs-Anbieter)

- eine **Sehtest-Bescheinigung** (Optiker/Brillengeschäft oder Erste-Hilfe-Kurs-Anbieter),
bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre alt!

- eine **Bescheinigung**, dass Sie an einem **Erste-Hilfe-Kurs** teilgenommen haben

Ihre Fahrschule teilt Ihnen gerne mit, wo Sie einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen können
oder schauen Sie auf unserer Internetseite nach: www.fahrschuleok.de/web-links

- eine **Kopie von Ihrem ausländischen Führerschein**

2 In der Regel brauchen Sie eine Übersetzung Ihres ausländischen Führerscheins.

Entweder Sie fragen vor Abgabe des Antrags bei der Führerscheinstelle nach,
ob Sie eine Übersetzung brauchen und legen diese dann gleich vor.

Oder Sie warten ab, bis die Führerscheinstelle Sie schriftlich um die Vorlage einer
Übersetzung bittet und reichen diese dann später nach.

Sie werden in jedem Fall eine Übersetzung vorlegen müssen, wenn im Führerschein
k e i n e lateinischen Schriftzeichen verwendet werden, sondern zum Beispiel
arabische, chinesische, griechische, kyrillische oder persische Schriftzeichen.

Sie brauchen in der Regel auch dann eine Übersetzung, wenn im Führerschein
l a t e i n i s c h e Schriftzeichen verwendet werden (manchmal auch bei „englisch“).

Hier können Sie Ihren ausländischen Führerschein übersetzen lassen:

- wenn im Führerscheindokument *l a t e i n i s c h e* Schriftzeichen verwendet werden:

beim **ADAC Heidelberg**, Pleikartsförster Str. 116, 69124 Heidelberg, Tel. 0 62 21/7 11 00
(inclusive „**Klassifizierung**“; andere Schriftzeichen bitte beim ADAC nachfragen)

- wenn *k e i n e* lateinischen Schriftzeichen verwendet wurden und der ADAC hierfür
keine Übersetzung anbietet:

bei einem **öffentlich bestellten und beeidigten Urkundenübersetzer**

Dort bitte eine **beglaubigte Übersetzung** erstellen lassen. Mit dieser Übersetzung beim
ADAC um eine so genannte „**Klassifizierung**“ bitten. Bei der Klassifizierung wird
festgestellt, welcher deutschen Führerscheinklasse die Klassenangabe in Ihrem
ausländischen Führerschein entspricht.

3 Gehen Sie zum Bürgerbüro beim Rathaus an Ihrem Wohnort.

Legen Sie dort bitte vor:

- Ihren Personalausweis (mit aktueller Meldeanschrift) oder Reisepass (mit amtlicher Meldebescheinigung) oder Aufenthaltstitel
- Nachweis über erstmaligen Zuzug ins Bundesgebiet (Meldebestätigung Einwohnermeldeamt)
- das Original Ihres ausländischen, gültigen Führerscheins

Geben Sie dort bitte ab:

- den vollständig ausgefüllten und von Ihnen unterschriebenen Antrag
- Passbild, Sehtestbescheinigung, Erste-Hilfe-Bescheinigung
- die Kopie Ihres ausländischen Führerscheins
- ggf. eine beglaubigte Übersetzung Ihres ausländischen Führerscheins mit Klassifizierung

Das Rathaus leitet Ihren Antrag mit allen Anlagen zur Prüfung an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Heidelberg weiter. Falls die Führerscheinstelle noch Unterlagen von Ihnen benötigt, werden sie schriftlich darüber verständigt.

4 In jedem Fall wird Sie die Führerscheinstelle schriftlich darum bitten, das

Original Ihres ausländischen Führerscheins bei der Führerscheinstelle abzugeben.

Hierzu vereinbaren Sie in der Regel einen persönlichen Termin vor Ort. Ihr Führerscheindokument wird zur Überprüfung seiner Echtheit von der Führerscheinstelle einbehalten. Das nimmt einige Zeit in Anspruch und verlängert die Bearbeitungszeit Ihres Antrags.

5 Unterricht - Vorbereitung - Prüfung

Für einige Staaten wie z.B. USA, Kanada, Australien gelten (je Bundesstaat) vereinfachte Regelungen (siehe Anlage 11 zur Fahrerlaubnis-Verordnung, sog. „Staatenliste“).

Bitte erkundigen Sie sich danach bei der Führerscheinstelle! Ansonsten gilt:

Sie weisen Ihre Kenntnisse in Theorie und Fahrpraxis jeweils in einer Prüfung nach.

Sie bereiten sich mit dem Lehrmittel Ihrer Wahl selbstständig auf die Theorieprüfung vor, Sie brauchen **keinen Theorieunterricht** besuchen!

Es ist auch keine bestimmte Anzahl oder Art von Fahrstunden vorgeschrieben.

Sie vereinbaren mit uns **Fahrstunden nach Ihrem Bedarf**; wir unterstützen Sie gerne mit unserer Ausbildungserfahrung, um Sie optimal auf Ihre Prüfung vorzubereiten.

Bei Ihrer Fahr-O.K.-Schule können Sie folgende Lehrmittel kaufen:

- **Lehrbuch**: in den Sprachen deutsch, englisch, russisch und türkisch
- **Übungs-CD's** für Windows oder MAC, **online-Lernzugang**, **Übungs-App** für Android und iPhone, **Theo-Lerncomputer** (zum Ausleihen): in allen amtlichen Prüfungssprachen!

Die **amtlichen Prüfungssprachen** sind derzeit (in alphabetischer Reihenfolge):
arabisch - englisch - französisch - griechisch - italienisch - kroatisch - polnisch - portugiesisch - rumänisch - russisch - spanisch - türkisch

6 Das Landratsamt Heidelberg informiert Sie per Briefpost, wenn Ihr Antrag genehmigt wurde; in diesem Schreiben werden Sie auch zur Zahlung einer Gebühr aufgefordert. Erst danach darf Sie die Fahr-O.K.-Schule zur Prüfung beim TÜV anmelden.

7 Wenn Sie sich ausreichend auf Ihre Theorie-Prüfung vorbereitet haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Fahr-O.K.-Schule auf; wir melden Sie beim TÜV an zu Ihrer

Theorie-Prüfung

Diese findet am Tablet statt (touch-pad, multiple-choice).

Bei Führerscheinklasse B (Auto) werden Ihnen 30 Fragen gestellt; es sind max. 10 Fehlerpunkte erlaubt.

Erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Theorie-Prüfung ist eine Anmeldung zur

Praktischen Fahrprüfung überhaupt möglich.

Die Prüfungsfahrt im Fahrschulfahrzeug dauert 45 Minuten.

Für eine Anmeldung ist es insbesondere erforderlich, dass Sie bei Ihren Praxisfahrten der Fahrschule unter Beweis stellen, dass Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen eines Fahrzeug ausreichend sind, um eine Praktische Prüfung bestehen zu können.

8 Wenn Sie beide Prüfungen bestanden haben gehen Sie bitte zur Führerscheinstelle. Dort erhalten Sie Ihren **deutschen Führerschein**.

Ihr ausländischer Original-Führerschein wird einbehalten und - je nach Herkunftsland - entweder für Sie aufbewahrt oder in Ihr Heimatland zurück geschickt.

Auf unserer Internetseite www.fahrschuleok.de/web-links finden Sie mehr Infos.

Die gesetzlichen Regelungen zum Thema „Umschreibung“ sind sehr umfangreich. Diese Zusammenstellung erhebt daher NICHT den Anspruch vollständig zu sein. Sie ist lediglich der Versuch, Antworten auf bereits häufig von unseren Kunden gestellte Fragen für Sie zusammen zu fassen, um Ihnen die erste Orientierung etwas leichter zu machen.

Wir bemühen uns, diese Zusammenfassung aktuell zu halten. Dennoch kann es vorkommen, dass die beschriebenen Regeln und Abläufe von den Behörden kurzfristig geändert werden und wir darüber noch nicht informiert wurden.

Deshalb gelten im Zweifelsfall immer die Informationen, die Sie vom Rathaus oder Ihrer zuständigen Führerscheinstelle erhalten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.